

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen und –wegen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Dinklage

Die folgenden in der Gemarkung Dinklage, Landkreis Vechta, liegenden Straßen werden gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112) mit Wirkung vom **01.02.2021** als Gemeindestraßen und –wege für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Amselweg

Die Straße „Amselweg“ besteht aus den Flurstücken 974, 975 (teilweise), 976 und 1006, alle Flur 25 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Meisenweg“, Flurstück 1005, Flur 25, in westlicher Richtung und endet stumpf an einer Ackerfläche, Flurstück 48/166, Flur 25. Die Straße „Amselweg“ wird von der Straße „Schwalbenweg“, Flurstück 975, unterbrochen, die den Amselweg in Nord-Süd-Richtung kreuzt.

Die Länge der Straße „Amselweg“ beträgt 205 m.

2. Rotkehlchenweg

Die Straße „Rotkehlchenweg“ besteht aus den Flurstücken 991, 975 (teilweise), 994 und 1016, alle Flur 25 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Meisenweg“, Flurstück 1005, Flur 25, in westlicher Richtung und endet stumpf an einer Ackerfläche, Flurstück 48/166, Flur 25. Die Straße „Rotkehlchenweg“ wird von der Straße „Schwalbenweg“, Flurstück 975, unterbrochen, die den Rotkehlchenweg in Nord-Süd-Richtung kreuzt.

Die Länge der Straße „Rotkehlchenweg“ beträgt 203 m.

3. Schwalbenweg

Die Straße „Schwalbenweg“ besteht aus dem Flurstück 975, Flur 25 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Am Trenkampsbach“, Flurstück 48/81, Flur 25, in nördlicher Richtung und endet stumpf an einer Grünfläche, Flurstück 966, die parallel zum Gewässer „Trenkampsbach“ verläuft. Die Straße „Schwalbenweg“ wird unterbrochen von den Straßen „Amselweg“ und „Rotkehlchenweg“, die den Schwalbenweg in Ost-West-Richtung kreuzen.

Die Länge der Straße „Schwalbenweg“ beträgt 141 m.

4. Meisenweg

Die Straße „Meisenweg“ besteht aus dem Flurstück 1005, Flur 25 von Dinklage. Sie verläuft von der Gemeindestraße „Am Trenkampsbach“, Flurstück 48/81, Flur 25, in nördlicher Richtung und endet stumpf an einer Grünfläche, Flurstück 1000, die parallel zum Gewässer „Trenkampsbach“ verläuft.

Die Länge der Straße „Meisenweg“ beträgt 142 m.

Trägerin der Straßenbaulast für die vorgenannten Straßen ist die Stadt Dinklage.

Gegen diese Verfügung ist das Rechtsmittel der Klage möglich. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Verfügung beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts einzulegen. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingereicht werden an das Verwaltungsgericht Oldenburg mit der Govello-ID „govello-1271257619709-000214590“. Die Erhebung der Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Für den Träger der Straßenbaulast

Gez. Bittner